



# swisscom

## 1 Anwendungsbereich

Diese Angebotsbedingungen regeln die beim Internet-Zugang via Satellit (nachstehend „Internet-Zugang SAT“) sich ergebenden Abweichungen von den „Besonderen Bedingungen Internet“.

## 2 Leistungen von Swisscom

### 2.1 Übertragungsgeschwindigkeiten

Surfen ist mit einer Geschwindigkeit bis zu 2'000 kbit/s Download und 200 kbit/s Upload möglich. Diese Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Insbesondere kann während den Spitzenzeiten die Verbindungsgeschwindigkeit, in Abhängigkeit von dem produzierten Datenvolumen, nach dem Ermessen von Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend „Swisscom“) vorübergehend reduziert werden (Fair Use Policy). Durch diese Massnahme wird allen Internet-Zugang SAT-Kunden ein möglichst unterbruchsfreier und flüssiger Betrieb der Internetverbindung ermöglicht. Die detaillierten Restriktionen sind auf der Website [www.swisscom.ch/grundversorgung-fup](http://www.swisscom.ch/grundversorgung-fup) publiziert.

### 2.2 Nicht verfügbare Dienste/Leistungen

Eine statische IP-Adresse und Swisscom TV können zum Internet-Zugang SAT nicht bezogen werden.

## 3 Leistungen des Kunden

### 3.1 Preise

Der Kunde zahlt Swisscom für den Internet-Zugang SAT (inklusive Service-Package Classic) CHF 34.– pro Monat.

Der Preis für die Heiminstallation beträgt CHF 195.–.

### 3.2 Bewilligungen/Zustimmungen

Für die Inbetriebnahme am Standort des Kunden wird von Swisscom ein Satellitenspiegel installiert. Dafür ist bei einigen Gemeinden eine Baubewilligung erforderlich. Falls der Kunde in einem Mietverhältnis steht, ist außerdem das Einverständnis des Vermieters/Eigentümers notwendig.

Der Kunde ist für das vorgängige Einholen der allenfalls erforderlichen Bewilligungen und Zustimmungen verantwortlich. Swisscom unterstützt den Kunden beim Einholen einer allfälligen Baubewilligung.

Swisscom schuldet die Erbringung des Dienstes nicht, falls durch die zuständige Gemeinde keine Baubewilligung erteilt wird oder der Vermieter/Eigentümer die Zustimmung zur Installation verweigert oder nachträglich entzieht. Der Vertragsteil zum Dienst fällt diesfalls gegenstandslos dahin. Anfallende Kosten durch falsche Kundenangaben werden durch den Kunden getragen.

### 3.3 Weitere Pflichten

Weitere Pflichten im Zusammenhang mit dem Internet-Zugang SAT ergeben sich aus der Ziffer 4.

## Angebotsbedingungen Internet-Zugang via Satellit

## 4 Besondere Bestimmungen

### 4.1 Endgerät (Starterkit)

#### 4.1.1 Leih Starterkit

Die benötigten Endgeräte (Satelliten-Modem und WLAN-Router) sowie die Satellitenspiegel (inklusive LNB) werden dem Kunden in Form eines Starterkits während der Bezugsdauer des Dienstes leihweise zur Verfügung gestellt. Der Satellitenspiegel und die Endgeräte verbleiben im Eigentum von Swisscom.

#### 4.1.2 Installation

Die fachmännische Installation und Ausrichtung des Satellitenspiegels wird durch Swisscom auf eigene Kosten an der Hausfassade vorgenommen.

Wünscht der Kunde keine Installation des Satellitenspiegels an der Hausfassade, ist er dazu verpflichtet, auf eigene Kosten eine witterungsfeste Montagestange (Durchmesser 50 mm) durch Fachleute installieren zu lassen. Der Standort der Montagestange muss so gewählt werden, dass eine Sichtverbindung (Line of Sight) zum Satelliten besteht und die Distanz (Kabellänge) zum Satelliten-Modem maximal 30 m beträgt.

Die Heiminstallation des Internet-Zugang SAT ist kostenpflichtig und beinhaltet die Installation des WLAN-Routers, des Satellitenmodems sowie die Konfiguration des Internet-Zugangs SAT inklusive Registrierung des Kunden als Swisscom-Neukunden. Aus technischen Gründen wird die Heiminstallation für den Internet-Zugang SAT empfohlen und standardmäßig angeboten. Auf expliziten Wunsch des Kunden kann dieser die Heiminstallation in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten vornehmen.

#### 4.1.3 Ersatz von Endgeräten in Leih

Im Falle einer defekten geliehenen Hardware ist Swisscom für einen Ersatz derselben besorgt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software und/oder Hardware selbst vorzunehmen resp. durch Dritte vornehmen zu lassen.

### 4.2 Kündigungsmodalitäten

Der Kunde ist verpflichtet, die geliehenen Endgeräte (Satelliten-Modem und WLAN-Router) auf den Zeitpunkt der Kündigung hin Swisscom unaufgefordert und auf eigene Kosten zu retournieren. Kommt der Kunde auch nach einmaliger Aufforderung von Swisscom dieser Verpflichtung nicht nach, schuldet er Swisscom den Betrag von CHF 490.–.

Der Satellitenspiegel wird bei einer Kündigung des Internet-Zugangs SAT nach freiem Ermessen von Swisscom entweder deinstalliert oder im Einverständnis des Vermieters/Eigentümers installiert belassen. Besteht der Kunde trotz Einverständnis des Vermieters/ Eigentümers auf der Deinstallation oder muss diese aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens des Kunden vorgenommen werden, so trägt er hierfür die Kosten.

Der Kunde kann die Deinstallation des Satellitenspiegels in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten vornehmen. Dies falls ist der Kunde dazu verpflichtet, sich mit Swisscom in Verbindung zu setzen und den Satellitenspiegel auf eigene Kosten an Swisscom zu retournieren.